



Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung,  
Verkehrsplanung

08.05.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Krause-Kämereit /  
Herr Husmann

Telefon: 492 61 11 /  
492 61 94

Krause-Kaemereit@stadt-  
muenster.de  
Husmann@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neuordnung Sportpark Berg Fidel  
55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich "Sportpark Berg Fidel"  
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

07.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.06.2018	Sportausschuss	Vorberatung
21.06.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.07.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
04.07.2018	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich „Sportpark Berg Fidel“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Begründung:**

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern, erfolgte durch den Rat der Stadt Münster am 10.12.2014 (siehe Vorlage Nr. V/0726/2014). Mit der gleichen Vorlage wurden auch die Verfahren

zur Aufstellung des neuen Bebauungsplans Nr. 568 für den Sportpark Berg Fidel und zur Aufhebung des bisher dort geltenden Bebauungsplans Nr. 183 eingeleitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 19.03.2015 in Form einer Bürgeranhörung im Vereinshaus des SC Preußen 06 e.V. Münster statt (Protokoll siehe Anlage 2 zu dieser Vorlage). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 09.09. bis zum 10.10.2016 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 55. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom 06.06. bis zum 06.07.2017. Gleichzeitig wurden auch der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 568 und der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 183 offengelegt (siehe Vorlage Nr. V/0123/2017). Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die zu diesen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind – soweit sie die Regelungsebene des Flächennutzungsplans berühren – in der Anlage 1 dargestellt. Da der offengelegte Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund der in Anlage 1 vorgenommenen Abwägung nicht geändert werden muss, kann der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden.

Parallel zu dieser Vorlage soll auch der Satzungsbeschluss zum neuen Bebauungsplan Nr. 568 und zur Aufhebung des bisherigen Bebauungsplans Nr. 183 für den Sportpark Berg Fidel gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/0248/2018).

Der abschließende Beschluss zur 55. Änderung des FNP sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 568 können – wie bereits auch in der Offenlegungsvorlage Nr. V/0123/2017 an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) deutlich dargestellt – richtigerweise erst dann erfolgen, wenn das DIPOL-Konzept vom Rat der Stadt mit dem Ziel der konkreten und damit seiner mindestens mittelfristig absehbaren Umsetzung (d.h. absehbare Aufhebung des Trinkwasserschutzes u.a. im Bereich Münster-Geist) – eingebettet in ein Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Landeswassergesetz (LWG) – beschlossen ist. Dies wird durch die sitzungstechnisch parallele Beratung der in derselben Sitzung des Rates in der Tagesordnung zeitlich vorgehenden Beratungs- und Beschlusspunkte in der Vorlage Nr. V/0318/2018 (DIPOL-Konzept) nachvollzogen, beachtet und gewährleistet.

i.V.

gez.  
Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

1. Stellungnahmen
2. Protokoll der Bürgeranhörung
3. Begründung
4. Planzeichnung